

## **Protokoll**

### **über die 20. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 29.10.2024 in der Gaststätte Thünemann**

#### **Anwesend sind:**

##### **Ratsvorsitzender**

Focks, Franz ,

##### **Ratsmitglieder**

Decomain, Nadine , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Kottebernds, Helmut , Lottmann, Verena , Marien, Thomas , Schmit, Aloysius , Schwienhorst, Lisa ,

##### **Protokollführerin**

Menke, Teresa, stv. Kämmerin ,

#### **Es fehlt/ Es fehlen:**

##### **Bürgermeister**

Mey, Ansgar (entschuldigt),

##### **Ratsmitglieder**

Altenschulte, Henrik (entschuldigt),

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 07.08.2024
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Straßenunterhaltung 2024
7. Möblierung am Radwegenetz  
Vorlage: I/044/2024

8. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Messingen (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: II/017/2024
9. Reflektion Kirmes 2024
10. Bürgerversammlung/Neujahrsempfang 2025
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Bürgermeister Focks eröffnet um 19:00 Uhr die 20. Sitzung des Gemeinderates Messingen. Er begrüßt die Anwesenden und gratuliert Helmut Kottebernd nachträglich zum Geburtstag.

### **Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Stellv. Bürgermeister Focks stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

### **Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 07.08.2024**

Das Protokoll über die 19. Sitzung des Gemeinderates Messingen wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

#### **a) Wohnaugebiet „Westlich der Thuner Straße“**

Die finale Schlussabrechnung der Fa. Bunte betreffend die Ersterschließung des neuen Wohnaugebietes „Westlich der Thuner Straße“ liegt weiterhin noch nicht vor. Nach dem Vorabzug beläuft sich die ungeprüfte Schlussrechnung auf rd. 203.000 € und liegt damit rd. 6.600 € unter der Auftragssumme.

b) Mobilfunk in der Gemeinde

Zum aktuellen Sachstand auf Verbesserung der Mobilfunkverbindung im Ort teilt die Firma ETN in Meppen auf Anfrage mit, dass der Mobilfunkanbieter Telefonica voraussichtlich im 4. Quartal 2024 bzw. 1. Quartal 2025 seine Technik am bestehenden Funkmast im Gewerbegebiet in Messingen anbringen wird. Seitens der Gemeinde wurde für die Herstellung eines Stromanschlusses die Zustimmungserklärung als Grundstückseigentümer erteilt.

c) Erweiterung des Gewerbegebietes West – Teil III

Die Bauarbeiten zur Erschließung des erweiterten Gewerbegebietes haben sich verzögert, weil u.a. der Nachunternehmer der Fa. Räkers, der die Schwarzdecke einbauen soll, einen vereinbarten Termin abgesagt hat. Die Asphaltstraße solle in dieser Woche hergestellt werden. Anschließend kann das Unternehmen Räkers die Restarbeiten, wie z.B. die Anlegung der Straßenseitenräume, das Andecken des hinter der Halle der Fa. Holt gelagerten Oberbodens am Regenrückhaltebecken, ausführen.

d) Erneuerung der Heizungsanlage im Umkleidegebäude auf dem Sportplatz

Die Fa. Geske hat zwischenzeitlich die Schlussrechnung für die Lieferung und den Einbau der neuen Heizungsanlage im Umkleidegebäude auf dem Sportplatz eingereicht. Die Gesamtkosten des Vorhabend belaufen sich auf 70.078,02 €. Der Landkreis Emsland bezuschusst das Vorhaben mit einem Zuschuss von 20 % in Form eines Festbetrages in Höhe von 13.687,00 €. Zudem gewährt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuschuss in Höhe von 31.598,00 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Messingen beläuft sich somit auf 24.793,02 € bzw. rd. 35 %.

e) Finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Kommunen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 beschlossen, die kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10 Mio. € aus dem „freien“ Liquiditätsüberschuss des Jahresergebnisses von rd. 27,5 Mio. € zu entlasten. Wie im Vorjahr ist der Verteilungsschlüssel „Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren“ mit Stand vom 31.12.2023, was rd. 480,33 € je Kind bedeutet. Auf die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren entfällt ein Betrag von 305.490,18 €. Die Gemeinde Messingen erhält gem. Mitteilung des Landkreises Emsland vom 08.10.2024 eine allgemeine Zuweisung von 23.055,86 € (entspricht 48 Kinder).

f) Stellungnahme zum Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie

Mit Schreiben vom 16.08.2024 und damit rechtzeitig vor Ablauf der Frist hat die Samtgemeinde Freren zum vorliegenden Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie – Stellung genommen. Grundlage waren die vorweg gefassten Beschlüsse der Räte der Mitgliedsgemeinden. Nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen soll die Flächenkulisse geringfügig angepasst werden. Für den Bereich der Samtgemeinde Freren sind zwei Flächen (VR WEN 47 Andervenne und VR WEN 51 Freren) aufgrund von Belangen des Naturschutzes bzw. der Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung von dieser Anpassung betroffen. Aufgrund der Änderungen an der Flächenkulisse wird eine ergänzende öffentliche Beteiligung durchgeführt. Hier besteht die Möglichkeit, nur zu den vorgenommenen Änderungen Stellung zu nehmen. Alle bereits eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des „Sachlichen Teilprogramms Windenergie“ behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

g) 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Messingen

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Messingen ist am 15.08.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

h) Kindertagesstättenfinanzierung des Bistums Osnabrück

In der Klausurtagung des Bistums Osnabrücks wurden verschiedene Maßnahmen zur Redu-

zierung von Ausgaben und zur Neuordnung der Finanzierungsstrukturen zwischen Kirchengemeinden und den Kommunen erarbeitet. Es ergeben sich folgende Änderungen:

- Reduzierung des Basiszuschusses: Der Basiszuschuss ist seit 2018 Bestandteil der Betriebskostenfinanzierung und wird vom Bistum pauschal für Gruppen gewährt, die bis zum 31.12.2017 bestanden. Für Gruppen, die nach diesem Datum eingerichtet wurden, sowie für neue ideelle Trägerschaften wird der Basiszuschuss bereits seit damals nicht mehr gewährt. Zurzeit beträgt der Basiszuschuss 4.000 € pro Gruppe, jedoch wird dieser ab dem Jahr 2027 auf 2.000 € pro Gruppe reduziert. Diese Reduzierung wird zu einer Erhöhung des kommunalen Defizits führen. Zuschüsse für bestimmte qualitative Aufgaben wie zusätzliche Verfügungszeiten, stellvertretende Leitungen, religionspädagogische Fachkräfte und Verwaltungskräfte (Profilzuschüsse) bleiben erhalten und decken auch Personalkostensteigerungen ab.
- Der Basiszuschlag für den Kindergarten St. Antonius in der Gemeinde Messingen beträgt derzeit 8.000 Euro und verringert sich ab dem Jahr 2027 auf 4.000 Euro.
- Investitionszuschüsse: Auch im Bereich der Investitionen für Kitas ist eine Konsolidierung für die Jahre 2025-2027 geplant, sodass möglicherweise nicht alle angemeldeten Maßnahmen im gewünschten Zeitraum finanziert werden können.

i) Kalkulationsansatz Krankheitstage ab 2025/2026 in den Kindertagesstätten

In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 13.08.2024 wurde beschlossen, dass die Vertretungsreserve von 7 auf 10 kalkulatorische Fehltage je pädagogische Fachkraft angehoben werden.

Punkt 6: Straßenunterhaltung 2024

Stv. Bürgermeister Focks erläutert anhand der den Ratsmitgliedern vorgelegten Aufstellung die Straßenunterhaltungsarbeiten in der Gemeinde Messingen im Jahr 2024.

Anschließend beschließt der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig, die Straßenunterhaltungsmaßnahmen wie vorgestellt beim Bodenkulturforschungszweckverband zu beauftragen.

Punkt 7: Möblierung am Radwegenetz

Vorlage: I/044/2024

Stellv. Bürgermeister Focks erläutert anhand der Beschlussvorlage die Sach- und Rechtslage. Auf der letzten Sitzung des Gemeinderates sei beschlossen worden, eine finale Entscheidung über die Anschaffung der Gegenstände erst nach Rückmeldung der Emsland Touristik GmbH zu treffen. Diese liege nunmehr vor. Nach kurzer Beratung über die Aufstellungsorte der neuen Möblierung werden folgende Aufstellorte benannt:

- Aufstellung einer großen Schutzhütte: Frerener Straße / Bruchstraße
- Aufstellung einer großen Schutzhütte: Brümsel – Lünne bei Ester
- Aufstellung einer großen Schutzhütte: Brümseler Straße / Brümseler Damm
- Aufstellung einer Bank Edelstahl im Kreuzungsbereich bei Frilling/Sunder
- Aufstellung einer Bank Edelstahl: Baccumer Weg / Begrüßungsstein Baccumer Weg
- Aufstellung einer Bank Edelstahl: Brümsel: Auf dem Flagge / Heugrabenstraße (Brunnen)

- Aufstellung einer Bank Edelstahl: Kötteringer Straße im Bereich von Ruhara
- Aufstellung einer Bank Edelstahl: Kriegerehrenmahl

Die geplante Finanzierung sieht eine 60 %ige Förderung über LEADER, 20 % durch die Emsland Touristik GmbH und 20 % durch die jeweilige Kommune vor (Bruttoförderung). Die Gemeinde Messingen hat zusätzlich die Kosten für die Aufstellung der Möblierung und das Herrichten der Standorte in Pflasterbauweise (geschätzt rd. 10.000 €) zu tragen. Darüber hinaus wird auf eine Projektumsetzung im Jahr 2025 verweisen, so dass auch eine Teuerungsrate von 10 % einzuplanen sei. Insgesamt seien Mittel von rd. 22.000 € einzuplanen.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig die Durchführung des Projektes. Die Mittel in Höhe von rd. 22.000,00 € sind in den Haushalt 2025 einzuplanen.

**Punkt 8: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Messingen (Hebesatzsatzung)**  
Vorlage: II/017/2024

Samtgemeindebürgermeister Ritz und stellv. Kämmerin Menke erläutern anhand der Beschlussvorlage ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils zur Grundsteuer aus dem Jahr 2018 endet mit Ablauf des 31.12.2024 die Erhebung der Grundsteuern auf Basis der bisherigen Messbeträge. Das Land Niedersachsen hat für die Ermittlung der Messbeträge für bebaute und bebaubare Grundstücke, Grundsteuer B, eigene Vorschriften erlassen. Grundlage für die Wertermittlung ist nicht mehr ein Jahresrohertrag eines imaginären Mietzinses, sondern das Land hat ein Flächenmodell mit Äquivalenzziffern entwickelt. Danach ist die Grundstücksgröße mit Wohn- und Nutzflächen und dem Bodenrichtwert mit dem Stand 01.01.2022 die Berechnungsgrundlage. Bei der Grundsteuer A wird das aktualisierte Bundesrecht angewandt, allerdings gehören die Betriebsleiterwohnungen nicht mehr zum land- und forstwirtschaftlichen Bereich, sondern werden den Bewertungsvorgaben der Grundsteuer B unterworfen.

Aufgabe des Gemeinderates sei es nun einen aufkommensneutralen Hebesatz festzulegen. Hierzu hat der Nds. Städte- und Gemeindebund mit Mitteilung vom 11.10.2024 den Gemeinden folgende Berechnungsformel bereitgestellt:

$$((\text{Plan-Aufkommen Grundsteuern A und B lt. Haushaltsplan 2024} - \text{Plan-Aufkommen Grundsteuern A lt. Haushaltsplan 2025}) * 100)$$

---

– Messbetrag Grundsteuer B 2025

Unter Anwendung dieser Formel verbleibt der Hebesatz der Grundsteuer A bei 360 %. Für die Grundsteuer B ergibt sich ein Hebesatz in Höhe von 246 %.

Mit Rundschreiben vom 28.10.2024 hat der Nds. Städte und Gemeindebund auch weitere Berechnungsmodelle zur Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes bereitgestellt. Eine weitere Möglichkeit ist es gleiche Hebesätze für die Grundsteuer A und B zu ermitteln.

$$\text{Plan-Aufkommen Grundsteuern A und B lt. Haushaltsplan 2024} * 100$$

---

– Messbetrag Grundsteuer B 2025

Unter Anwendung dieser Formel ergibt sich sowohl für die Grundsteuer A als auch für die Grundsteuer B ein Hebesatz in Höhe von 261 %.

Seitens der Verwaltung werde derzeit die Ermittlung nach der ersten Berechnungsformel präferiert. Dies ergibt sich aus der Bewertung des Wortlauts der Regelung unter Berücksichtigung der Gesetzesbegründung. Somit solle nur der Hebesatz der Grundsteuer B als Variable dienen, um das gesamte Grundsteueraufkommen des Jahres 2024 aufkommensneutral und ohne Verwerfungen zwischen den Grundsteuerarten zu gestalten.

Die Ratsmitglieder nehmen die Möglichkeiten zur aufkommensneutralen Umstellung der Hebesätze zur Kenntnis und können die von der Verwaltung favorisierte Variante, nur die Hebesätze der Grundsteuer B anzupassen gut mittragen.

Auf Nachfrage erläutert Samtgemeindepflegermeister Ritz, dass sich nur schwer abschätzen lässt, wie sich die Hebesätze in den künftigen Jahren entwickeln. Hier wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung/Neufestsetzung der derzeit vom Land angesetzten Nivellierungssätze zu legen sein, da sie der Maßstab für die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen sind.

Nach weiteren Erläuterungen beschließt der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig die nachstehende Hebesatzung.

## § 1

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....360 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) .....246 v.H.
2. Gewerbesteuer.....360 v.H.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

### Punkt 9: Reflektion Kirmes 2024

Stellv. Bürgermeister Focks blickt zunächst kurz auf die diesjährige Kirmes zurück und bittet alle weiteren Ratsmitglieder um Stellungnahme. Insgesamt betrachtet war die Kirmes ein voller Erfolg. Maßgeblich daran beteiligt war das gute Wetter, die Auswahl der Buden und Schausteller, insbesondere der Autoscooter wurde von allen gut angenommen, der Musiker und die Vereine und Verbände. Ein Lob gilt natürlich auch dem eingespielten Arbeitskreis. Die Ratsfrauen Lottmann und Decomain schlagen vor, das Bierkistendrücken im kommenden Jahr nicht ins Programm einzunehmen (Pausieren). Die Moderation sei doch sehr zeitintensiv und habe in diesem Jahr aus Ihrer Sicht unter anderem vom Musiker abgelenkt. Zu-

dem gibt es immer weniger Interesse an diesem Spiel. Eine weitere Anmerkung der Gemeinderatsmitglieder ist die Verkürzung der Kirmes. Montags schwinden seit Jahren die Besucher.

Punkt 10: Bürgerversammlung/Neujahrsempfang 2025

Stellv. Bürgermeister Focks erläutert den Ablauf des Neujahrsempfanges, der am 04. Januar 2025 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Thünemann stattfinden wird. Für die musikalische Unterhaltung konnten die „Voice Boys“ und Theresa gewonnen werden. Des Weiteren werden als Gastredner Kriminalhauptkommissarin Jutta Spiegelberg und Fachkommissariatsleiter KHK Andreas Hüskens auftreten. Auf Nachfrage teilt Ratsfrau Decomain mit, dass auch in diesem Jahr der Jahresrückblick (ähnlich wie 2023) in Bildern auf einer Leinwand präsentiert werde.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 12: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Stellv. Bürgermeister Focks schließt um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung.